



Auszug aus dem Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. 10. 68 in Bonn

3. Satzungsänderungen

Die o. a. Mitgliederversammlung beschließt mit Zweidrittelmehrheit folgende Satzungsänderung:

Art. I Satz 2 neu:

Er hat seinen Sitz in Bonn.

Art. VIII Satz 2 neu:

Satzungsänderungen, die von Gerichts-, Finanz- oder Verwaltungsbehörden aus formellen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

Art. IX, Ziff. 3:

entfällt.

Art. X: Sicherung der Gemeinnützigkeit neu:

1. Das Vermögen und die Einnahmen des Vereins dürfen nur für die in Art. II genannten Zwecke Verwendung finden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ein Anspruch auf Rückgewähr gezahlter Beiträge oder Spenden oder sonstiger Einlagen besteht nicht.
2. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines Zweckes wird das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V., Sitz Frankfurt am Main, verteilt.

Hamburg, den 30. 11. 68

gez.: Klaus Geldmacher

Klaus Geldmacher  
1. Vorsitzender

gez.: Bärbel Lange

Bärbel Lange  
Protokollführerin

- b. e. -

Gesellschaft  
(Vereinsregister Nr. 68)

Die Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister Nr. 68 ist am 6. Februar 1969 erfolgt.



München, den 5. Februar 1969



*Kelling*  
(Kelling)

als Urkundsbekannter der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*